

Landkreis Karlsruhe Gemeinde Karlsbad

LOKALE AGENDA 21 KARLSBAD Geschäftsordnung vom 06. November 2013

§ 1 Zielsetzung der Lokalen Agenda 21

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 28. Juni 2000 beschlossen, eine Lokale Agenda 21 für die Gemeinde zu entwickeln. Karlsbad strebt eine zukunftsfähige Entwicklung in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht im Sinne des Aktionsprogramms Agenda 21 der Vereinten Nationen für das 21. Jahrhundert an.
2. Die Lokale Agenda 21 ist eine offene Bürgerplattform, bei der gemäß Kapitel 28 der Agenda 21 Bürgerinnen und Bürger in einem Konsultationsprozess am kommunalen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozess beteiligt werden sollen. Die Lokale Agenda 21 wendet sich an die kommunalen Entscheidungsträger und alle Bürgerinnen und Bürger. Es soll ein Konsens hinsichtlich des kommunalen Handelns im Sinne der nachhaltigen Gemeindeentwicklung erzielt werden.
3. Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und aller gesellschaftlichen Gruppen arbeiten in Arbeitskreisen und Projekten zum Wohle der Gemeinde zusammen.
4. Der Beitrag der Entscheidungsträger zur Lokalen Agenda 21 ist der Gemeindeentwicklungsplan Karlsbad 2011 und dessen Fortschreibung das Leitbild „Karlsbad 2020“. Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2002 beschlossen, die Inhalte und Aufgaben des Gemeindeentwicklungsplanes Karlsbad 2011 mit der Fortschreibung als Leitbild für künftige Beschlüsse zu Rate zu ziehen. Die enthaltenen Maßnahmen sollen bis 2011 bzw. bis 2020 umgesetzt oder zumindest auf den Weg gebracht werden.
5. Mit der Einrichtung des Agendarats wird der direkte Austausch zwischen den Arbeitskreisen, Projektgruppen, Verwaltung und Gemeinderat institutionalisiert. Innerhalb der Verwaltung ist die Lokale Agenda 21 bereits in der Person des Agendabeauftragten verankert. Projekte des Agendarats werden dem Gemeinderat vorgestellt. Über Entscheidung und Realisierung wird der Agendarat informiert.
6. Der Agendarat begleitet den Agendaprozess in Karlsbad als beratendes, unterstützendes und koordinierendes Gremium. Er spricht Empfehlungen aus.

§ 2 Organe der Lokalen Agenda 21

Organe der Lokalen Agenda 21 sind:

1. Der Agendarat
2. Die Arbeitskreise und Projekte
3. Das Agenda-Büro

§ 3 Mitglieder im Agendarat

Der Agendarat setzt sich aus folgenden namentlich benannten Mitgliedern zusammen (siehe Anlage)

1. Mitglieder des Agendarats sind
 - je Gemeinderatsfraktion / Gruppierung 1 Mitglied
 - Bürgermeister
 - Verwaltung
 - Agendabeauftragter
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Fachamt nach Bedarf
 - Sprecher und Stellvertreter der Agenda-Arbeitskreise
 - Jugendgemeinderat,
 - Seniorenbeirat
2. Die Mitglieder haben namentlich benannte Stellvertreter. Sie vertreten die Mitglieder, falls diese verhindert sind.
3. Themenbezogen können eingeladen werden
 - Sprecher/innen der Projektgruppen,
 - fachkundige Bürgerinnen und Bürger,
 - Mitglieder der Ortschaftsgremien
 - themenspezifische Fachleute,
 - Presse und Medien.
4. Die Leitung im Agendarat übernimmt ein Moderator. Er bereitet die Sitzungen in Absprache mit dem Agenda-Büro vor, moderiert sie und erstellt ein Ergebnisprotokoll, das in die öffentliche Agendadiskussion einfließen kann.

§ 4 Aufgaben des Agendarates

Der Agendarat übernimmt folgende Aufgaben:

1. Information und Erfolgskontrolle im Gesamtprozess der Lokalen Agenda Karlsbad
 - Stand der Umsetzung des Gemeindeentwicklungsplans Karlsbad 2011 und dessen Fortschreibung
 - Stand der Umsetzung laufender und neuer Agendaprojekte
2. Empfehlungen an den Gemeinderat über das weitere Vorgehen bei der Umsetzung von Gemeindeentwicklungsplan bzw. Leitbildfortschreibung und Agendaprojekten
3. Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordinierung von übergreifenden Veranstaltungen und Aktionen für den Gesamtprozess der Lokalen Agenda Karlsbad
4. Förderung des Gesamtprozesses der nachhaltigen Gemeindeentwicklung durch Erarbeiten von Ideen, Konzepten und Strategien zur Weiterentwicklung des Agendaprozesses. Der Agendarat unterstützt die Arbeitskreise / Projektgruppen bei der Umsetzung der Agendaprojekte in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.
5. Der Agendarat versteht sich als Multiplikator und Türöffner für die und zu den Gruppierungen, Institutionen und Einrichtungen, die ihre Mitglieder repräsentieren.

§ 5 Organisation des Agendarats

Der Agendarat tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Der Agendarat wird durch das Agenda-Büro einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Dafür bedarf es des Antrags der einfachen Mehrheit der unter § 3 Abs. 1 genannten Mitglieder.

Für die Sitzungen des Agendarats gilt folgender organisatorischer Rahmen:

- Regelmäßige Teilnahme der Mitglieder an allen Sitzungen
- Terminierung der Sitzungen auf Absprache der Mitglieder
- Versand der Protokolle und Unterlagen für die anstehende Sitzung
- Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich
- Der Agendarat formuliert Empfehlungen einstimmig. Nur wenn dies auch nach Vertagung einer Fragestellung bei der nächsten Sitzung nicht erlangt werden kann, kann über eine Frage abgestimmt werden, wobei eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist. Stimmberechtigt sind alle unter § 3 Abs. 1 genannten Mitglieder.

§ 6 Die Arbeitskreise und Projekte

Die Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21 erarbeiten Projekte, die sie im Sinne der Zukunftsbeständigkeit in bürgerschaftlichem Engagement vorbereiten und umsetzen. Hierfür bilden sie Projektgruppen. Sie erhalten organisatorische Hilfen der Verwaltung.

1. Die Arbeitskreise und Beiräte können über den Agendarat Entscheidungsvorschläge zur Umsetzung der Agenda 21 unterbreiten. Die Vorschläge werden entsprechen des Prozessschemas (Anhang der Geschäftsordnung) zeitnah von der Verwaltung der Gemeinde bearbeitet und an die Antragsteller zurückgemeldet
2. Die Arbeitskreise und Projektgruppen tagen regelmäßig und bemühen sich um die Kontinuität ihrer Arbeit. Treten Probleme auf, wird das Agenda-Büro benachrichtigt, das sich in Absprache mit dem Arbeitskreis oder der Projektgruppe um Abhilfe bemüht.
3. Die Arbeitskreise und Projektgruppen arbeiten nach dem Konsensprinzip. Minderheitenvoten werden in den Protokollen der Sitzungen festgehalten.
4. Über jede Arbeitskreis- und Projektgruppensitzung wird ein Protokoll mit Teilnehmerliste gefertigt und dem Agenda-Büro übersandt.
5. Für jedes Projekt muss mindestens ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche benannt sein.
6. Die Arbeitskreise und Projektgruppen sind grundsätzlich offen für die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger. Zu den Treffen der Arbeitskreise und Projektgruppen wird grundsätzlich öffentlich eingeladen.

§ 7 Das Agenda-Büro

1. Das Agenda-Büro wird durch den Agendabeauftragten der Gemeinde Karlsbad geführt.
2. Das Agenda-Büro ist Anlauf- und Koordinierungsstelle für
 - die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und Verwaltung
 - die Unterstützung der verschiedenen Arbeitsgruppen
 - das Setzen von inhaltlichen Impulsen
 - die Zusammenführung von Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung
 - Informationsdrehscheibe und Knotenpunkt für die Zusammenarbeit, -Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger und für neue Projektgruppen.

3. Das Agenda-Büro leistet organisatorische und administrative Unterstützung. Dazu gehören
 - Schriftverkehr des Agenda-Büros,
 - Vorbereitung und Durchführung von Agendaratsitzungen
 - Raumplanung
 - Sammeln und Auswerten der Protokolle
 - Ausarbeitung von Vorlagen für die Arbeitskreise, den Gemeinderat usw.
4. Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Lokalen Agenda 21 ist das Referat Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Zu den Aufgaben gehören
 - Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Über Fortgang und Ergebnisse der Lokalen Agenda 21 wird unter anderem im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Karlsbad (www.karlsbad.de) berichtet.
 - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

§ 8 Änderung und Inkrafttreten der Geschäftsordnung

1. Der Agendarat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der unter § 3, Abs. 1 genannten Mitglieder die Geschäftsordnung ändern.
2. Eine Geschäftsordnung oder eine Änderung tritt erst mit Beschluss des Gemeinderats in Kraft.
3. Diese Geschäftsordnung ersetzt die Fassung vom 23. Oktober 2002 bzw. 03. Februar 2010.

Karlsbad, den 06. November 2013

Rudi Knodel

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Anlage vom 06.11.2013

Diese ersetzt die Fassung vom 23.10.2002 bzw. 02.02.2010

LOKALE AGENDA 21 KARLSBAD

Geschäftsordnung

Der Agendarat hat folgend namentlich genannten Mitglieder

	Mitglied	Stellvertreter
Moderator	Dr. Klaus Rösch	
AK Miteinander	Helmut Müller	Felicitas Becker
AK Mobil	Annegret Ewert-Wurster	Ulrike Eblenkamp
AK Wirtschaft und Berufs- orientierung	Dr. Markus Kampker	Prof. Dr. Dieter Adler
Seniorenbeirat	Dieter Hartz	Günter Sing
Jugendbeirat	Jan-Philipp Stucky	Oliver Bossert
FWV	Heike Christmann	Hielta Schlifkowitz
CDU	Norbert Ried	Günter Sing
SPD	Edgar Huck	Cornelia Nürnberg
B90/Grüne	Uwe Rohrer	Heike Günther
Bürgermeister	Rudi Knodel	
Hauptamt	Benedikt Kleiner	
Presse	Hans-Dieter Stößer	

Prozessschma Agenda/Maßnahmen/Projekte zur Realisierung

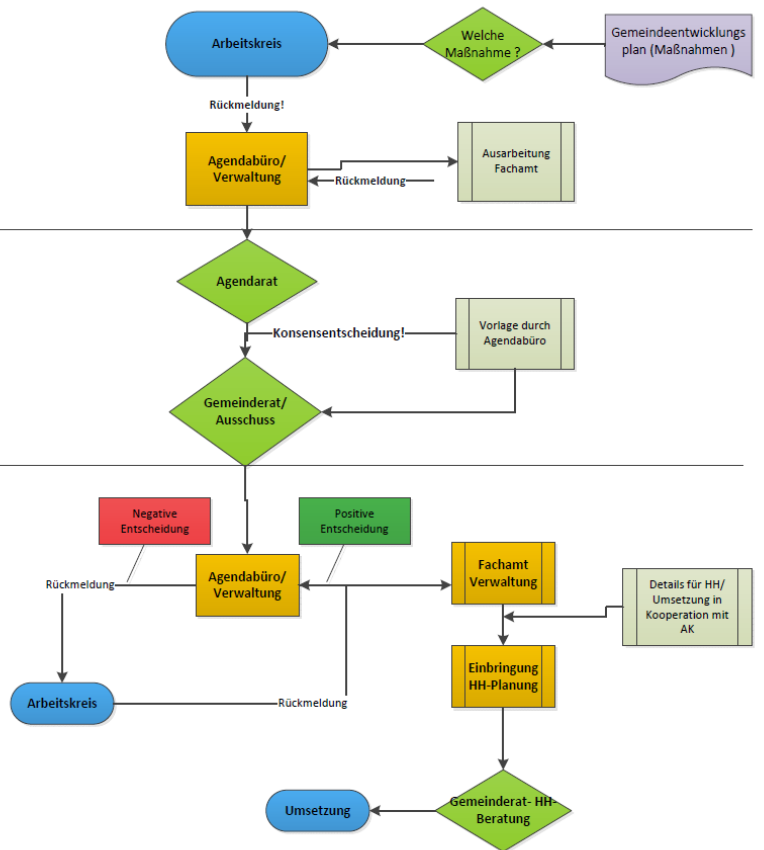
1. Schritt	
Eingabe/Prüfung/Aufbereitungsphase	
Max. 3 Monate	

2. Schritt	
Beratungsphase/Entscheidungsfindung	
N. Sitzungsplan	

3. Schritt	
Vorbereitung/ Genehmigungphase	
Nach Sitzungsplanung+ positiver Entscheidung 2. Phase	

Symbole

- Start/Ende
- Entscheidung
- Teilprozess
- Dokument



Gde. Karlbad- B.Kleiner 07/13